



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/27/91-2013

BETREFF

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz
geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMLFUWUW.1.3.2/0450-V/4/2012

DATUM

29.01.2013

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

1. Das Bundeskanzleramt hat den Ländern am 19.12.2012 (do ZI BKA-350.710/0646-I/4-2012) mitgeteilt, dass es zu einer politischen Einigung mit dem Bundesministerium für Finanzen gekommen ist, wonach für die Jahre 2013 und 2014 zusätzliche Förderungsmittel für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellt werden. Die legislative Umsetzung dieser Einigung sollte dieser Mitteilung folgend in einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes erfolgen.

Im Gegensatz zu dieser Mitteilung enthält das geplante Vorhaben jedoch keine diese Einigung umsetzende Dotierung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft. Eine solche Dotierung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht vordringlich, da die nächste Kommissionssitzung bereits am für 24. April 2013 stattfinden wird.

Es wird daher ersucht, die im Rahmen des geplanten Vorhabens die Einigung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen umzusetzen und die Fördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft zu dotieren.

2. Der geplante Abschnitt 3a wird begrüßt.

Im § 28a sind als Ziele des Energieeffizienz-Förderungsprogramms unter anderen auch die Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen festgelegt. Im Gegensatz dazu beziehen sich die weiteren Bestimmungen ausschließlich auf die Energieeffizienz. Es wird daher vorgeschlagen, im geplanten § 28e auch die Vermeidung von Treibhausgasemissionen als mögliches Kriterium für das Förderausmaß festzulegen. Alternativ dazu könnte dies auch in den Richtlinien gemäß § 13 Abs. 1 festgelegt werden.

Zu § 28f wird vorgeschlagen, die gemäß § 7 Ziffer 2a eingerichtete Kommission um einen oder mehrere Ländervertreter zu ergänzen, da in den Maßnahmenpaketen, die im Rahmen des Klimaschutzgesetzes erarbeitet wurden, auch Anschlussförderungen der Länder zur Umweltförderung des Bundes enthalten sind und hier eine frühzeitige Abstimmung der Programme der Länder und des Bundes sinnvoll erscheint (vergleiche dazu etwa die Maßnahme M3 der Verhandlungsgruppe Energie und Industrie: Förderung effiziente Energienutzung, Raumwärme bei Betriebsgebäuden).

Letztlich wird vorgeschlagen, die Vergabe der Förderungen dezentral zu organisieren.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1010 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC

9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail: CC
12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail: CC
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
14. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
15. Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do ZI 204-100/1/898-2013 und ZI 2043-60200/1/201-2013, Intern
16. Abteilung 5 Umweltschutz und Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do ZI 205-01/53/76-2013, Intern